

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

50 (19.2.1818)

Beilage zu Nr. 50

der

Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeigen.

Bei Buchhändler Braun in Karlsruhe ist in einem sehr herabgesetzten und wohlfeilen Preis (zu 5 fl. 43 kr. Ralt 15 fl.) zu haben, auch wird Bestellung in jeder, vorzüglich aber in untenstehender Buchhandlung darauf angenommen:

Naturgeschichte und Technologie für Lehrer in Schulen und für Liebhaber dieser Wissenschaften, von C. P. Funke. 4 Bände. Neueste vermehrte und sehr verbesserte Auflage.

Von diesem längst anerkannt vortreflichen Werke des nun verewigten Funke, hat die unterzeichnete Buchhandlung eine beträchtliche Anzahl Exemplare übernehmen müssen. Wie brauchbar und zweckmäßig es für Lehrer und Liebhaber der Natur seyn möge, erhellt schon daraus, daß es bereits die fünfte Auflage erlebte, demnach bisher jedem andern Werke ähnlichen Inhalts den Vorzug abgewonnen hat.

Der Verfasser desselben war unstreitig für das naturhistorische Fach geboren, und seine Verhältnisse machten es ihm auch möglich, das Ziel, das er sich, laut der Vorrede, gesetzt hatte, zu erringen: in dieser Naturgeschichte etwas Vollkommenes zu liefern.

Keinem der gewöhnlichen Systeme ganz huldigend, wußte er sich in diesem Werke einen eigenen, höchst einfachen Weg zu bahnen, und wie eine kurze Uebersicht beweist, bei der Beschreibung unendlich vieler Naturkörper das Wahre mit dem Nützlichen zu verbinden.

Jedem der drei Naturreiche hatte er einen besondern, beinahe fünf Alphabete starken Band gewidmet, der wieder in den naturhistorischen und in den technologischen Theil zerfällt.

Wenn er von diesem, dem technologischen Theile, von der Benützung und Verarbeitung der Naturprodukte und von den verschiedenen Künsten und Handwerken mit vieler Sachkenntnis spricht, so entwickelt er in jenem, dem naturhistorischen Theile, die glückliche Gabe, das mehr oder minder Nützliche und Schädliche auszuheben, das Nützliche von dem Entfremdenden, das Inländische vom ausländischen abzusondern, und dies alles in einer gedrängten Kürze und mit so vielen feinen Bemerkungen vorzutragen, daß er sich als den gründlichen Gelehrten sattsam beurfundet.

Aus Liebe zur Wissenschaft selbst hat sich daher die unterzeichnete Buchhandlung entschlossen, auf merkantillische Vortheile gänzlich zu verzichten, und durch einen herabgesetzten, äußerst geringen Preis den Ankauf dieses Buchs jedem dadurch zu erleichtern, daß sie ihm alle 4 Bände mit den 24 Kupfern für 5 fl. 43 kr. (in Ulm) verabfolgen lassen will, welches gewiß ein sehr billiger Preis für ein so allgemein geschätztes Werk ist, das sonst 15 fl. im Laden kostet.

Ferner ist dasselbst für 43 kr. zu haben:

Wie kann die Schuldisziplin als Erziehungsmittel angewendet werden? von A. C. Schlipf. Unter der Menge der Erziehungsschriften, die wir seit einer langen Reihe von Jahren von verschiedenen Verfassern erhalten haben, verdient bestimmt das oben Angeführte eine eh-

renvolle Auszeichnung. Diese von einem Königl. Oberkonfessorium gelehrte Preisschrift sollte nicht nur von jedem gekauft werden, dem die Erziehung und Bildung der Jugend anvertraut ist, sondern es wäre zu wünschen, daß bei Prüfungen künftiger Lehrer an Schulen etc. vorzüglich auf dieses Buch Rücksicht genommen, und daß kein Lehrer angestellt würde, der nicht überzeugende Beweise geben könnte, daß er dasselbe nicht bloß gelesen, sondern sich ganz zu eigen gemacht hätte.

Ulm, im Januar 1818.

J. Ebner'sche Buchhandlung,
beim goldenen Rab.

Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 13. d. M. wurde in der Nacht zwischen 7 und 9 Uhr in das vor dem Mühlburger Thor gelegene Gartenhaus des Gärtners Joh. Georg Rüttinger dahier gewaltsamer Weise eingebrochen, und demselben nachstehende Effekten entwendet:

- 1) Ein grautüchener Frak, mit Knöpfen vom nämlichen Tuche versehen.
- 2) Zwei Paar Stiefeln.
- 3) Drei Westen, worunter eine von rothem englischem Zeuge mit grauen Streifen, die andere von nämlicher Qualität, und die dritte eine weiße war.
- 4) Fünf Hemden, welche nicht gewaschen, und mit Lit. F G R bezeichnet sind.
- 5) Eine hölzerne Schachtel, worin 6 neue mouffelinene weiße Halstücher mit Lit. G R, 4 Halstücher von nämlicher Qualität, welche am Rande roth gestreift, und gleichfalls mit Lit. G und R bezeichnet sind; ferner 6 Halstücher, und endlich ein Uhrenband von Paar geflochten, unten und oben mit Gold gefast, enthalten waren.
- 6) Zwei Kissenüberzüge und ein Leintuch, ebenfalls mit G und R bezeichnet.
- 7) Ein großer, mit weißem Metall beschlagener, sogenannter Ulmerkopf, mit einem schwarzen Rohre, welches oben mit einem weismetallenen Ringchen versehen ist.
- 8) Drei Halstücher von Seide, wovon das eine schwarz, mit einem rothen Rande, das andere ein grün und gelb gestreiftes, und das dritte ein roth und gelb karirtes war.
- 9) Eine Briefftasche von rothem Saffianleder.
- 10) Zwei Kanarienvogel, welche beide Männchen, und der eine gelb mit hellgrünen Federn, der andere aber blaßgelb mit einem etwas grauen Ringe um den Hals, versehen waren.
- 11) Ein Vogellässig, von Draht verfertigt.
- 12) Zwei Schnupftücher von Baumwolle, mit weiß und rothen Streifen versehen.
- 13) Ein Paar grünleberne Handschuhe, und endlich
- 14) Drei große Thaler und 4 Sechsbäznerstücke.

Indem man dieses öffentlich bekannt macht, wird Jedermann ersucht, von der allenfallsigen Entdeckung obiger Effekten anher Anzeige zu machen.

Karlsruhe, den 14. Febr. 1818.

Großherzogliches Stadttamt.

Bretten. [Haber-Versteigerung.] Donnerstags, den 5. März, werden auf dem hiesigen Rathhause, Vormittags 9 Uhr, 300 Malter Haber, von den herrschaftl. Speichern zu Bauerbach und Saßenhausen, unter Ratifikationsvorbehalt, öffentlich versteigert werden.

Bretten, den 10. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kastorph.

Weinheim. [Früchte-Versteigerung.] Von dem herrschaftlichen Fruchtvorraht werden, höchster Entschliebung gemäß, öffentlich versteigert, in der Domainenverwaltung

- 1) zu Weinheim, den 28. Febr. 1818,
- = 2. März =
- = 6. April =
- = 4. Mai =
- = 1. Juni =

jedesmal bis 150 Malter an Früchten und Haber, allemal Nachmittags 1 Uhr;

- 2) zu Eadenburg, in der Rose, allemal Nachmittags 1 Uhr, den 25. Febr. 1818,
- = 4. März =
- = 8. April =
- = 6. Mai =
- = 3. Juni =

jedesmal bis 200 Malter Früchte und Haber.

Weinheim, den 8. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Gügler.

Kastatt. [Früchte-Versteigerung.] Mittwoch, den 4. März d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden mittelst öffentlicher Versteigerung in Großherzogl. Domainenverwaltung dahier gegen baare Bezahlung verkauft: Weizen 16 Malter, Gerst 20 Malter, Haber 20 Malter, und, im Fall sich der Erlös jenem der jüngsten zwei Marktpreisen annähern sollte, keine Ratifikation vorbehalten.

Kastatt, den 10. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Siegl.

Mannheim. [Effekten- und Wein-Versteigerung.] In Lit. M 2 Nr. 8 dahier werden den 23. Febr. d. J. nachbenannte Gegenstände, als Gold, ganz modernes Silbergeschirr, meistens von Seehalter u. Komp. in Augsburg, Prätiösen, wobei mehrere Ringe von 3 bis 4 Karat und sonstiges Geschmeide von ausgezeichneter Schönheit, Bettung, gebrauchtes und ungebrauchtes Weißzeug, Schreinwerk, worunter mehrere Meubles mit Mahagoni furnirt, Spiegel, dabei sich drei von 76 Pariser Zoll Höhe befinden, Pariser Penduluhren, Glas und Porzellan, mehrere moderne Stasiastres, Gemälde von Fischbein und Schüg, Kupferstiche mit und ohne Rahmen, einige hundert Ellen sehr schönes Fußteppichzeug, dann ein vollständiges großes Marionettentheater mit Dekorationen, und sonstiger gemeiner Hausrath öffentlich freiwillig, jedoch nicht anders als gegen gleich baare Zahlung, an den Meistbietenden versteigert.

Ebenfalls selbst werden bis den 2. März, Vormittags um 9 Uhr, folgende selbst gezogene, mit äußerster Sorgfalt und Reinheit erhaltene Weine, bestehend in

3	Fuder Niersteiner	1806er
1	do.	1806er
2 1/2	do.	1806er
1 1/4	do.	1802er
1 1/4	Niersteiner	1802er
2	do.	1802er
1/4	Niersteiner	1783er
1000	Bouteillen	do.

öffentlich freiwillig an den Meistbietenden versteigert. Die Proben werden an dem Versteigerungstag an den Käffern abgegeben, und die Zahlung muß mit der Abfassung gleichzeitig geschehen.

Mannheim, den 7. Febr. 1818.

Kastatt. [Wirthshaus-Versteigerung.] Der hiesige Bürger, Franz Jung, ist gesonnen, sein in der Ludwigsvorstadt dahier liegendes modellmäßiges Wirthshaus zum Ritter, sammt Scheuer und Stallung, nebst dabei liegendem, ohngefähr 1 Viertel großen Gemüsgarten, bis Donnerstag, den 26. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, im genannten Wirthshause selbst, unter annehmblichen Bedingungen zu versteigern wozu die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß sich die Auswärtigen mit hinlänglichen Zeugnissen über ihre Vermögen und Bürgerannahmefähigkeit auszuweisen haben.

Kastatt, den 14. Febr. 1818.

Großherzogliches Amtrevisorat.

Aus Auftrag.

Theilungskommissär Prinz.

Ebrach. [Wadhaus-Versteigerung.] Die Badwirth Schwarzwälder'sche Wittwe in Gaiingen hat sich entschlossen, ihr Wadhaus mit Wirthschaftsgeräthigkeit nebst dabei liegendem schönen Gemüsgarten, auch etwa einigen Stük Matten, Acker und Hanstand, auf drei oder mehrere Jahre öffentlich zu vertheilen. Die desfallige Steigerung wird Diensttags, den 17. März, Nachmittags 2 Uhr, im Wadwirthshause vor sich gehen, wozu etwaige Liebhaber daher eingeladen werden.

Ebrach, den 12. Febr. 1818,

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Baden. [Guts-Versteigerung.] Mittwoch, den 1. April d. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird aus der Gantmasse des hiesigen Gutsbesizers Johann Georg Jung, von Stügheim, bei Strösburg, in öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden als Eigenthum verkauft werden:

Das nahe bei der Stadt Baden auf einer Anhöhe in einer der schönsten Lagen gelegene Krippenhof-Gut, bestehend:

- 1) In zwei einstöckigen von Stein erbauten Flügelgebäuden, welche vornen zur Wohnung, mit darunter befindlichen Balkenkellern, und hinten zur Stallung eingerichtet sind. An der einen Seite des Flügelgebäudes befindet sich ein kleines hölzernes Dekonomie- und ein steinernes zur Brandtweinbrennerei eingerichtetes Gebäudchen, sammt 1 Viertel 14 Ruthen Hofstallplatz.
- 2) 3 Viertel Gartenland.
- 3) 9 Morgen 2 Viertel 8 Ruthen Ackerfeld.
- 4) 9 Morgen 36 Ruthen Wiesen und Grasboden.
- 5) 2 Viertel Kastanienbosch und
- 6) 7 Ruthen Fischweier.

Nach der niedertheinischen Decimalkruthe abgemessen.

Die Versteigerung wird auf den bestimmten Tag auf dem Krippenhof selbst vorgenommen, wo die Bedingungen bekannt gemacht werden, solche können auch vorher bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Baden, den 5. Febr. 1818.

Großherzogliches Amtrevisorat.

Röpler.

Gochsheim. [Mühlten-Versteigerung.] Der Bestand der hiesigen Stadtmühle, welche ein herrschaftliches Erblehen, und worein die Gemeinde gebannt ist, geht bis Georgi d. J. zu Ende, daher eine frühe Vertheilung derselben auf 6 Jahre, Montag, den 2. M. d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause alhier vorgenommen wird.

Die Mühle liegt innerhalb der Stadt an der Krach, hat 1 Stül: und 2 Mahlgänge, und haben sich die Liebhaber, deren bei der Versteigerung die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden, mit amtlich bestätigten Zeugnissen hinlänglich auszuweisen.

Gochsheim, den 8. Febr. 1818.
Großherzoglicher Stadtrath.
May.

Menzingen, im Bezirksamte Bretten. [Maiererei-Gut- und Schäfers-Versteigerung.] Das hiesig gutherrschastliche Maierergut, dessen Bestand auf Weihnachten, und die Schäfers-Versteigerung, deren Pacht auf Michaelis 1818 zu Ende gehen, werden auf weitere 9 Jahre an den Meistbietenden verlihen werden. Zur Maiererei gehören: 1) an Gebäuden, bei dem untern Schloß, das sogenannte Thorhaus mit 1 Stube, Küche und 3 Kammern, 1 Keller, Bad- und Brennhaus, 2 geräumige Scheuern, 4 Fruchtspeicher, 8 Viehstallungen und 10 Schweinplätze; bei dem obern Schloß, ein halbes Haus mit 1 Stube, Küche und 2 Kammern, 1 Speicher, 3 Viehstallungen, 4 Schweinplätze und ein halber Keller; 2) an Gütern, 537 Morgen, 29 1/2 Ruthen Acker in 3 Felgen, und 73 Morgen 2 Viertel und 27 Ruthen Wiesen. Die Schäfers-Versteigerung besteht aus dem Schafhaus, 1 großen Schafstallung sammt darauf befindlichem Heuspeicher, ferner 1 Gebäude, worin der Beständer sein Rindvieh stellen kann, 1 Garten hinter diesem, auch 1 Kraut- und Küchengarten hinter dem Schafhause, endlich aus 8 Morgen 2 Vitl. 15 Rth. Wiesen, und darf die Waide mit 600 Stül Schafen beschlagen werden.

Die Liebhaber können die mit diesen Bestands-Akkorden verbundenen Bedingungen innerhalb 14 Tagen bei dem hiesigen Rentamte erfahren, und sich dann Dienstag, den dritten März l. J., Morgens 9 Uhr, als der zu beiden Versteigerungen bestimmten Zeit und Stunde, mit hinlänglichen Zeugnissen über ihr Vermögen und Prädikat, besonders zu Einlegung einer Kaution von 4000 fl. versehen, dahier einfinden.

Menzingen, den 31. Jan. 1818.
Grundherrl. von Menzinger'sches Rentamt.
Schreiber.

Gernsbach. [Aufforderung des Besitzers einer verloren gegangenen Schuldurkunde.] Die Schuldurkunde, welche der hiesige Bürger und Rothgerbermeister, Christian Fischer, wegen Einstellungsvertrages des Georg Jakob Fischer mit Thaddäus Braun von Unzshuff über 300 fl. am 22. Febr. 1809 ausgestellt hat, ist verloren worden; der Inhaber dieser Schuldurkunde wird aufgefordert, in 6 Wochen, von heute an, dahier dieselbe vorzulegen, und seine Rechtsansprüche zu beweisen, da sonst die Urkunde für erloschen erklärt werden würde.

Gernsbach den 7. Febr. 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Der Janitschar Karl Baumann von hier, welcher unter dem Großherzogl. Bad. Linieninfanterieregiment Markgraf Wilhelm Nr. 2 gestanden, ist unlängst gestorben.

Alle diejenigen, welche einen gültigen Anspruch an dessen Nachlaß zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, a dato, bei der unterzeichneten Stelle zu melden und auszuweisen, widrigenfalls nach Verfluß dieser Frist das Vermögen, nach Abzug der bereits bekannten Passivaufstände, den Erben des Baumanns ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe, den 16. Febr. 1818.
Großherzogl. Badisches Auditorat.
Bogel.

Hornberg. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des abwesenden Uhrenhändlers Mathias Maier aus Wüchswetter ist der Sanktprozeß erkannt worden.

Alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen Samstag, den 7. März d. J., vor dem Amtsrevisorat in St. Georgen, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, anzugeben und zu liquidiren, bei Strafe des Ausschlusses.

Zugleich wird Mathias Maier aufgefordert, sich dahier zu stellen, widrigenfalls nach den Gesetzen gegen ihn vorgefahren werden soll.

Hornberg, den 16. Febr. 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.
Tägerschmied.

Kenzingen. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger und Sieglar Ignaz Kaspar von Kenzingen, wohnhaft im Wonnethal, wurde unterm 26. vorigen Monats Sankt erkannt.

Zur Richtigkeitstellung dessen Aktiv- und Passivschulden ist Tagfahrt auf den 2. März d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Es werden demnach alle diejenigen, welche etwas an den Ignaz Kaspar zu fordern oder zu bezahlen haben, aufgefordert, ihre Forderungen oder Schulden vor dem Theilungskommisarius im Kronenwirthshause zu Kenzingen an gedachtem Tag, unter Vorlage ihrer in Händen habenden Beweisurkunden, gehörig zu liquidiren, widrigenfalls die Gläubiger von der vorhandenen Masse würden ausgeschlossen werden, die Schuldner aber dafür würden angesehen werden, als ob sie die Forderungen des Sanktmangels für richtig anerkannten.

Kenzingen, den 7. Febr. 1818.
Großherzogliches Bezirksamt.

Rastatt. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Woldhornwirths Anton Schnetzer wurde der Sanktprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldliquidation auf Mittwoch, den 4. März d. J., anberaumt, wozu sich alle diejenigen, welche an den Anton Schnetzer eine Forderung zu machen haben, an obengemeldetem Tage, Vormittags 9 Uhr, bei dem Großherzoglichen Amtsrevisorate dahier einfinden, und ihre Forderungen, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, gehörig liquidiren sollen, bei Strafe des Ausschlusses.

Rastatt, den 14. Febr. 1818.
Großherzogliches Stadttamt.

Rastatt. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldliquidation des in Sankt gecathenen hiesigen Bürgers und Schumachermeisters Johannes Schwan ist Tagfahrt auf Dienstag, den 3. März d. J., anberaumt; dieses wird mit dem Anhang bekannt gemacht, daß sich dessen Gläubiger am obgedachten Tage auf dem Rathhause dahier vor der Theilungskommismission einfinden, und ihre Forderungen, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, gehörig liquidiren sollen, bei Strafe des Ausschlusses.

Rastatt, den 19. Febr. 1818.
Großherzogl. Stadt- und ltes Landamt.
Kirn.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Zur Richtigkeitstellung der Forderungen der in Sankt gerathenen Georg Adam Mecklerischen Eheleute zu Rohrbach hat man Termin auf den 26. d., früh 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Rohrbach anberaumt, weswegen alle die, welche rechtlich etwas an die gemeinschaftlichen Eheleute zu fordern haben könnten, hierdurch aufgefordert werden, sich auf den bestimmten Termin,

bei Vermeidung des Ausschusses von her Santmaste, zu mel-
den, und gehörig zu liquidiren.

Eppingen, den 5. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wilkens.

Schwezingen. [Mundtobt-Erklärung.] Chri-
stoph Ort, lediger großjähriger Sohn des Philipp Peter Ort
in Neckarau, ist unter heutigem für mundtobt im 1ten Grade
erklärt, und der Bürger Jakob Zahn als Beistand angeord-
net worden, ohne welchen er keines der im Sez 513 des Land-
rechts benannten Geschäfte rechtsgültig vornehmen kann, wor-
nach sich diejenigen, die mit ihm Geschäfte machen, zu ach-
ten haben.

Schwezingen, den 7. Febr. 1818.

Großherzogliches Amt.
Jgstein.

Stoßach. [Vortagung und Fahnung.] Johann
Huber, von Mühlingen, ist bei unterfertigtem Amt wegen
drittem Diebstahl in Untersuchung gelegen, ist aber in der Nacht
vom 3. auf den 4. Mai v. J. aus dem Gefängnisse entflohen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wo-
chen um so gewisser dahier zu stellen, als widrigenfalls gegen
ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen
würde verfahren, auch er der angeschuldigten Verbrechen
für geständig würde geachtet werden. Zugleich werden alle
resp. obrigkeitlichen Behörden nochmals ersucht, auf diesen
Burschen zu sehen, und ihn im Betretungsfall wohlver-
wahrt anher einzuliefern; zu welchem Behufe wir dessen Sig-
nament hier wiederholt beifügen.

Er ist etwa 39 Jahr alt, 5' 5" groß, hat dünne hellbrau-
ne Haare, eine hohe Stirn, dünne Augenbraunen, braune
Augen, eine proportionirte Nase, rundes Kinn, und ein gut-
gefärbtes längliches Gesicht; er trug bei seiner Entweichung
einen runden Hut, einen blauen Kaputrok mit großen weißen
Knöpfen, schwarze leberne Hosen und Stiefel.

Stoßach, den 11. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Säckingen. [Vortagung.] Der von Haus sich heim-
lich entfernte Landwehrosoldat Fridolin Stephan von Hottin-
gen wird hiermit aufgefordert, a dato binnen 6 Wochen um so
gewisser dahier vor uns sich zu stellen, widrigenfalls er als De-
serteur scilicet angesehen, und nach den bestehenden Gesetzen ge-
gen ihn eingeschritten werden würde.

Säckingen, den 9. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bosli.

Karlruhe. [Erbtallung.] Johann Bernhard
Nagel von Blankenloch, welcher bereits im Jahr 1771 von
da fortgezogen ist, und sich wahrscheinlich nach Amerika begeben
hat, oder aber dessen etwa vorhandene Leibeserben, werden
hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist das in Blanken-
loch befindliche Nagelsche Vermögen von 565 fl. um so gewisser
in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls dasselbe den bekann-
ten nächsten Verwandten durch endgültige Einweisung würde
zuerkannt werden.

Karlruhe, den 21. Jan. 1818.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Tauber-Bischofsheim. [Erbtallung.] An-
dreas Hörner von Wenkheim hat sich schon über 40 Jahre,
ohne zu wissen wohin, von seinem Wohnorte entfernt; derselbe,
oder dessen etwaige Leibeserben, werden daher aufgefor-
dert, binnen Jahresfrist ihr zu Wenkheim unter Kuratorschaft

beständliches geringes Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst
dasselbe den nächsten Anverwandten, gegen Kaution, verabsolgt
werden soll.

Tauber-Bischofsheim, den 21. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dollauer.

Schwezingen. [Verschollenheits-Erklärung.]
Johann Philipp Schneider von Ostersheim wird in Gesolg
der am 1. Febr. 1817 erlassenen öffentlichen Vortagung, auf
welche er nicht erschienen ist, für verschollen erklärt.

Schwezingen, den 12. Febr. 1818.

Großherzogliches Amt.
Jgstein.

Wimpfen. [Mühlen-Versteigerung.] Die bei
Hochstadt gelegene Mühle des Jakob Saam, 1 Gerbgang, 2
Mahlgänge und 1 Reibmühle enthaltend, und jederzeit mit
hinlänglichem Aufschlagwasser versehen, wird, mit den dabei
liegenden Feldgütern, Mittwoch, den 11. März dieses Jahres,
Vormittags, auf dem hiesigen Rathhause versteigert werden.

Dieses wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß
gebracht, daß auswärtige Kaufliebhaber sich mit obrigkeitlichen
Zeugnissen über ihre persönlichen und Vermögensumstände zu
verschreiben haben.

Wimpfen, den 19. Jan. 1818.

Großherzogl. Hess. Justizamt.
Preuschen.

Speyer. [Wein-Versteigerung.] Auf freiwilli-
ges Ansehen des Eigenthümers werden durch den unterzeich-
neten Notar Dienstag, den 10. März dieses Jahres, Morgens
8 Uhr, im Hause Nr. 43 im weißen Quartier dahier, nach-
folgende, sämtlich sehr reine und gute Weine, öffentlich und
ohne Ratifikationsvorbehalt, gegen baare Zahlung an den Meist-
bietenden versteigert; nämlich:

1 1/2 Fuder	1798er	Forker.
1	=	1800er Liebfraumisch.
3 1/2	=	1802er Deidesheimer, Forker und Ungsteiner.
3 1/2	=	1804er Deidesheimer und Rhodter.
2	=	1806er Wormser.
16 1/2	=	1807er Deidesheimer, Forker und Ungsteiner.
3	=	1810er Deidesheimer.
29	Stück	1811er Rheinweine: Niersteiner, Laubenhei- mer, Bodenheimer, Oppenheimer, Winger ic.
35 1/2 Fuder	1811er	Forker, Deidesheimer, Ruppertsber- ger, Ungsteiner, Königsbacher, Rhodter und Eckenloher Traminer.
1 1/2	=	1811er rothen Königsbacher.
5	=	1813er Musbacher.
2	=	1814er Königsbacher.
8	Stück	1815er Bodenheimer und Winger.
44	Fuder	1815er Simmelsbinger, Königsbacher, Kahl- städter und Freinsheimer.
3	=	1815er rothen Königsbacher.
33	=	1817er Königsbacher und Musbacher.
Einige Pièzen rothen Burgunder und Bordeaux.		

Am Tage vor der Versteigerung werden die Proben an den
Fässern ausgegeben; auch können die Weine, nach Belieben
des Sirzgerers, noch 4 bis 6 Wochen nach der Versteigerung
im Keller liegen bleiben, und brauchen dann erst bei der Ab-
fassung bezahlt zu werden.

Speyer, den 30. Jan. 1818.

Kender.